

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	16.04.2012	Entscheidung
Kreistag	28.06.2012	Genehmigung

Tagesordnungs-Punkt	<p>Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 14.03.2012: Umbesetzung des Gleichstellungsausschusses</p>
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden, vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2012 gefassten Eilbeschluss zur Umbesetzung des Gleichstellungsausschusses:

Die Sachkundige Bürgerin (SkB) Eveline Beinersdorf wird anstelle der SkB Roya Talisschi ordentliches Mitglied im Gleichstellungsausschuss.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 14.03.2012 – vgl. **Anhang 1** – beantragt die Gruppe im Kreistag DIE LINKE vorstehende Umbesetzung des Gleichstellungsausschusses.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Da die nächste Sitzung des Gleichstellungsausschusses bereits am 18.04.2012 stattfand, die nächste Kreistagssitzung aber erst für den 28.06.2012 terminiert war, war es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW im Kreisausschuss herbeizuführen, um eine ordnungsgemäße Vertretung der Gruppe im Kreistag DIE LINKE im v. g. Ausschuss gewährleisten zu können. Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 16.04.2012 den v. g. Eilbeschluss einstimmig gefasst. Ein Auszug aus der Niederschrift über die v. g. Sitzung des Kreisausschusses ist zu Ihrer Kenntnisnahme als **Anhang 2** beigefügt. Der Eilbeschluss wird nunmehr dem Kreistag, wie in § 50 Abs. 3 KrO NRW vorgeschrieben, in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)

Anhang:

- 1.) Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 14.03.2012;
- 2.) Auszug aus der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreisausschusses am 16.04.2012